

## **Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.08.2017**

### **Beschluss-Nr.: 041/08/17**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 17.08.2017.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschluss-Nr.: 042/08/17**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Neuregelung der Stellvertretung des Bürgermeisters im Verhinderungsfall durch folgende Bedienstete, jeweils nach Tätigkeitsbereich:

1. Erbe, Michael (Bauamtsleiter)

2. Pfennig, Birgit (Hauptamtsleiterin)

3. Renger, Stephanie (Kämmerin)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschluss-Nr.: 043/08/17**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung in der Fassung vom 17.08.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschluss-Nr.: 044/08/17**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. OSTEK mbH, Zittau mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von **92.422,98 €** den Zuschlag für die Tief- und Straßenbauarbeiten zum Anbau des Gehweges Löbauer Straße / Willi-Gall-Straße in Oberseifersdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschluss-Nr.: 045/08/17**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Halang GmbH & Co. KG, Zittau mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von **50.848,90 €** den Zuschlag für die Tief- und Straßenbauarbeiten der Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten 2017 an Gemeindestraßen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Ein Mitglied des Gemeinderates ist wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr.: 046/08/17**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.08.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für einen Teil des Flurstücks 264/12, Gemarkung Oberseifersdorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha hinter der Wohnbebauung der Grundstücke Willi-Gall-Straße 3a/b/c und 8.

1. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes beabsichtigt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

2. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird gemäß § 4b BauGB auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages gemäß §11 BauGB einem Dritten, mit dem Investor, Herrn Frank Heidrich, Bautzner Straße 16, 02763 Zittau übertragen.
3. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planungsverfahren bleibt unberührt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss-Nr.: 047/08/17**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.08.2017 den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit Herrn Frank Heidrich zur Ausarbeitung des Planentwurfes und zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für „Wohnbebauung Willi-Gall-Straße“ in Oberseifersdorf (Flurstück 264/12).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0